

**E114 - NR/XVII.GP.****EntschlieÙung**

des Nationalrates vom 27. April 1989

anläÙlich der Verhandlung des Berichtes des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 201/A der Abgeordneten Bergmann, Ing. Nedwed und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz 1981 geändert wird (FOG-Novelle 1988) (908 der Beilagen)

1. Durch die Schaffung der Teilrechtsfähigkeit der Bundesmuseen analog den Universitäten und den entsprechenden Bestimmungen des UOG soll es in den Bundesmuseen in Zukunft möglich sein, zusätzliche Mittel für die Museen aufzubringen, um die wirtschaftliche Beweglichkeit und Eigeninitiative der Museen zu fördern.

2. Dies bedeutet allerdings nicht, daß der Träger der Museen und Sammlungen des Bundes sowie der Österreichischen Nationalbibliothek, die Republik Österreich, aus seiner Verantwortung gegenüber diesen für das österreichische Kultur- und Geistesleben so hervorragenden Einrichtungen, insbesondere was seine Obsorge in sachlicher und personeller Hinsicht betrifft, entlassen werden soll. Vielmehr sollte die Republik Österreich, vertreten durch die Bundesregierung nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten bemüht sein, den weiteren Ausbau der Museen und Sammlungen des Bundes zu erwirken, zu fördern und für gesteigerte Budgetzuwendungen Sorge zu tragen.

3. Die Teilrechtsfähigkeit der Bundesmuseen soll ein Teil staatlicher Museumspolitik zur Öffnung, besseren Zugänglichkeit und wirtschaftlichen Verwertung musealen Sammlungsbestandes für eine breitere Öffentlichkeit sein und darf die Substanz der Museen und Sammlungen und die Erfüllung der Aufgaben nach § 31 Abs. 2 FOG nicht beeinträchtigen, wobei mit diesen Aufgaben insbesondere auch die Verpflichtung zu einer den Erkenntnissen der Museumspädagogik entsprechenden Vermittlung der Sammlungsbestände im Sinne des Bildungsauftrages der Museen verbunden ist.

4. Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, für die weitere finanzielle Ausstattung der Museen und Sammlungen des Bundes sowie der Österreichischen Nationalbibliothek auch in Zukunft Vorsorge zu treffen.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird weiters aufgefordert, im Sinne einer zielorientierten und konzeptiven Museumspolitik den weiteren Ausbau und die Modernisierung der Museen und Sammlungen des Bundes zu verfolgen.

Weiters werden die Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und für wirtschaftliche Angelegenheiten aufgefordert, insbesondere im Hinblick auf die österreichische Bewerbung um die Weltausstellung 1995, für die ehe baldigste Durchführung der zweiten Stufe des Wettbewerbs „Messepalast“ und für baldige Entscheidungen im Sinne dieses Projektes zu sorgen.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird aufgefordert, sein bauliches Konzept zur Sanierung der Bundesmuseen und anderer Kulturbauten zielstrebig und rasch zu realisieren.